

REGLEMENT VEREINS- UND TRUPPENUNTERKUNFT IN DER HESLIHALLE

1. Zweckbestimmung

Die Vereins- / Truppenunterkunft in der HesliHalle Zentrum für Kultur und Sport dient der günstigen Unterbringung von grösseren Gruppen von Personen zur Übernachtung.

2. Verwaltung

Die Liegenschaftenverwaltung der Schulgemeinde Küsnacht verwaltet die Vereins- / Truppenunterkunft der HesliHalle.

3. Miete von Räumlichkeiten

Für die Belegung gelten folgende Regeln:

- Vermietungen werden grundsätzlich nach der Reihenfolge des Gesuchseingangs erteilt. Militär, Schulen sowie ortsansässige Vereine und Institutionen haben nach Möglichkeit Vorrang.
- An Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Weihnachten (24.12. - 26.12.) ist die Vereins- / Truppenunterkunft der HesliHalle geschlossen.
- Benutzungsgesuche sind dem Schulsekretariat einzureichen. Die Liegenschaftsverwaltung führt den Belegungsplan und erteilt die Zuteilungen. Diese haben nur in schriftlicher Form Gültigkeit und sind für beide Partner verbindlich.

4. Ruhe und Ordnung

Der Mieter sorgt für Ruhe und Ordnung im und um das Gebäude.

Das Anbringen von Nägeln, Schrauben usw. an Decken, Wänden und Böden ist generell verboten.

Die Notausgänge sind stets freizuhalten.

Bei Nichteinhalten von Ruhe und Ordnung kann der zuständige Hauswart die Mieter ausweisen.

Die benutzten Räumlichkeiten sind dem Hauswartpersonal besenrein zu übergeben.

Die Kehrrichtentsorgung ist kostenpflichtig. Den Anweisungen des Hauswartpersonals ist Folge zu leisten.

5. Haftung

Für Schäden am Gebäude, an Einrichtungen und Mobiliar sowie bei Unfällen haftet der Mieter. Es kann ein Übergabeprotokoll geführt werden.

Vom Mieter kann eine Kautions verlangt werden.

6. Gebühren

Die Gebühren sind 30 Tage vor der Benutzung zu entrichten.

Wird eine Belegung abgesagt und können die reservierten Räumlichkeiten nicht weiter vermietet werden, ist bis drei Monate vor der Benutzung 50% danach 75% der Gebühr zu entrichten.

Nicht tarifierte Leistungen / Benützungen werden nach Aufwand berechnet.

7. Schlussbestimmungen

Der Präsidialausschuss kann auf besonderes Gesuch des Benutzers die Gebühren ausnahmsweise ganz oder teilweise erlassen.

8. In Kraft treten

Das Reglement tritt auf den 15. 8. 1999 in Kraft.

Anhang zum Reglement Vereins- und Truppenunterkunft in der HesliHalle

1. Tarifklassen

Ortsansässige Benützer		auswärtige Benützer	
Tarif A (Non-Profit Träger/Veranstalter)	Tarif B (Profit Träger/Veranstalter)	Tarif C (Non-Profit Träger/Veranstalter)	Tarif D (Profit Träger/Veranstalter)
Vereine, Parteien usw.	private Anlässe, Firmenanlässe, kommerzielle Anlässe usw.	Vereine, Behörden, Parteien usw. für in- terne, nicht gewinn- bringende Anlässe	private Anlässe, Firmenanlässe, kommerzielle Anlässe usw.

Für Truppen gilt generell das Verwaltungsreglement (VR) und Ergänzungen (VRE).

2. Tarife Vereine, Firmen

	Tarif A / Tag	Tarif B / Tag	Tarif C / Tag	Tarif D / Tag
Küche inkl. Geschirr	100.--	150.--	200.--	250.--
Truppenunterkunft pro Person / Nacht	15.--	15.--	15.--	15.--
Magazinraum	30.--	50.--	50.--	50.--
Büroraum	20.--	40.--	40.--	50.--
Postraum	20.--	40.--	40.--	50.--